

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

8. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 15. Juni 2020

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:15 Uhr

Ort: in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen,
Am Sportplatz 2 a

Schritfführer/in: Andreas Sauer

Zahl der geladenen Mitglieder: 17

Zahl der Anwesenden: 16

Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen
2. Bürgermeister	Pux Werner
3. Bürgermeister	Oberlander Michael
Gemeinderat	Breunig Michael
Gemeinderat	Dr. Buhl Wolfgang
Gemeinderat	Fendt Christian
Gemeinderat	Kugelbrey Engelbert
Gemeinderätin	Mayr Regina
Gemeinderat	Mayr Thomas
Gemeinderat	Pux Vincent
Gemeinderat	Rößle Wolfgang
Gemeinderat	Saßen Theodor
Gemeinderat	Schalk Herbert
Gemeinderat	Schaller Herbert
Gemeinderätin	Seemüller Brigitte
Gemeinderat	Steiner Florian

Entschuldigt:

Gemeinderat	Bauer Karl
-------------	------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Wünsche und Anfragen von Bürgern**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.05.2020 - öffentlicher Teil**

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.05.2020 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	16 für / 0 gegen
---	-------------------------

3. **Zuschussantrag für den Einbau eines Treppenlifts im Pfarrheim Dietkirch**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt gemäß der Zuschussrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 10 % also 1.692,96 € zu gewähren.	16 für / 0 gegen
--	-------------------------

4. **BP Nr. 45.2 -2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bucher Weg" in der Endwurfsfassung vom 11.02.2019; Beratung und ggf. Beschlussfassung für eine Verfahrensänderung**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Dörle GbR auf Änderung des Bauleitplanverfahrens von vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in einen Angebotsbebauungsplan gem. § 30 BauGB und beschließt dem Antrag stattzugeben, sofern a) der zukünftige Angebotsbebauungsplan als einfacher Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB fortgeführt wird, b) nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die in ihm festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen nur bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig sind (z. B. Aufgabe der Biogasherstellung, Rückbauverpflichtung der Biogasanlage binnen 2 Jahre nach Nutzungsaufgabe) und die Folgenutzung für die freigewordenen Flächen festgesetzt werden. c) der neue Bebauungsplan spätestens 3 Jahre nach Nutzungsaufgabe der Biogasanlage erlischt. Im Übrigen soll es bei den bisherigen Festsetzungen des B-Planentwurf vom 11.02.2019 bleiben.	15 für / 1 gegen
---	-------------------------

5. **Bekanntgaben**

6. **Anfragen des Gemeinderats**

Ein Gemeinderat berichtet, dass an der Bushaltestelle an der B300 die Rückwand defekt ist. Er fragt an, wer dafür verantwortlich ist bzw. wer den Schaden behebt.

BM Mögele erklärt, dass die Verwaltung die Angelegenheit zeitnah prüfen wird und sofern die Gemeinde zuständig wäre, für Abhilfe sorgt.

Ein Gemeinderat fragt an, wann eine Straßenlampe im Bachwiesenweg erneuert wird.

BM Mögele erklärt, dass bereits ein Kostenangebot vorliegt, aber die Zuleitungen am Beleuchtungskopf geändert werden müssen, da sie den betroffenen Grundstückseigentümer stören.

Eine Gemeinderätin fragt an, ob die Gemeinde Notunterkünfte für Obdachlose bereithält.

BM Mögele erklärt, dass gegenwärtig keine Notunterkünfte vorgehalten werden, aber in der Vergangenheit konnte die Verwaltung bei dringendem Bedarf immer rechtzeitig eine Unterkunft ausfindig machen und bereitstellen.

Ein Gemeinderat moniert die mangelnden Heckenrückschnitte von privaten Grundstückseigentümern und fragt an, ob die Verwaltung dagegen vorgehen wird.

BM Mögele erklärt, dass für die Angelegenheit grundsätzlich das Amt für öffentliche Ordnung zuständig sei und sichert zu, die Weitergabe der Anfrage zur Bearbeitung und Kontrolle dort hin zu geben.

Ein Gemeinderat bittet um eine Ortseinsichtnahme der Steingasse in Margertshausen.

BM Mögele teilt mit, dass die Besichtigung in einer der nächsten Sitzungen stattfindet.